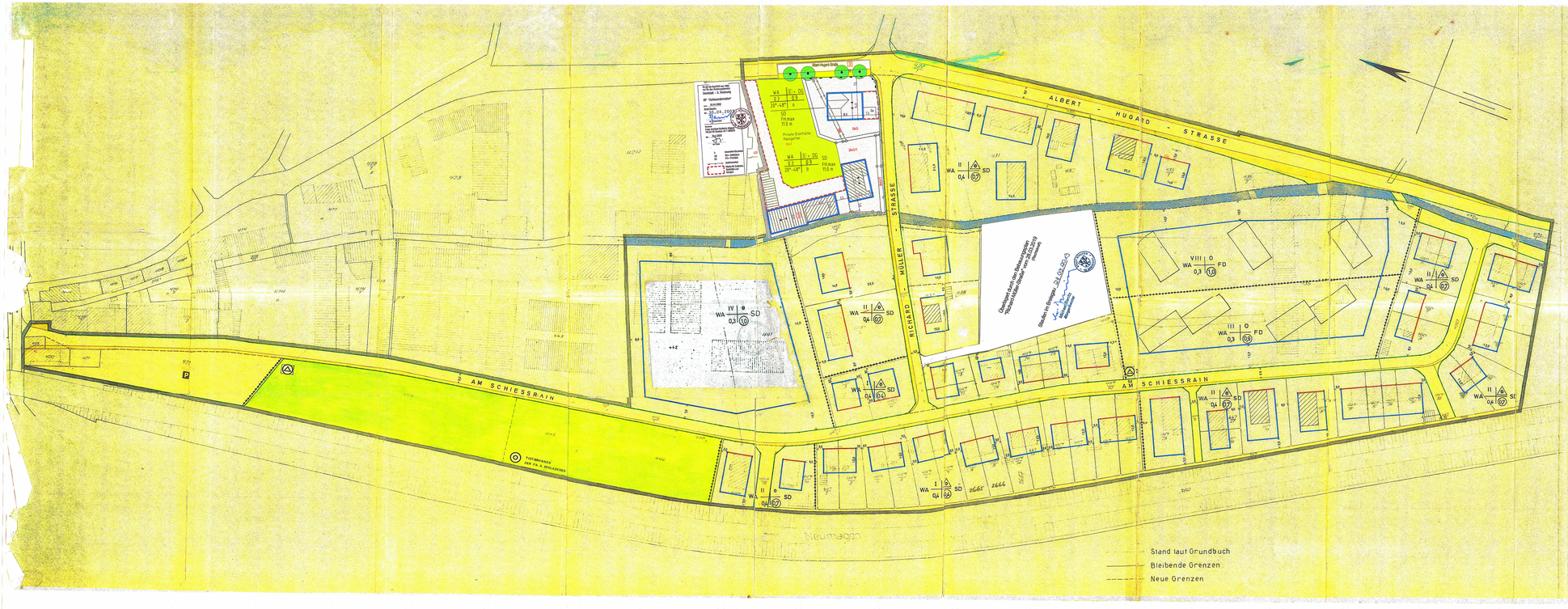

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

- WR — REINE WOHNGEBIETE
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

- MI — MISCHGEBIETE
- MK — KERNGEBIETE

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

- GE — GEWERBEGEBIETE
- GI — INDUSTRIEGEBIETE

SONDERBAUFLÄCHEN

- SW — WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SO — SONDERGEBIETE z.B. LADENGEBIETE

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

- III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- (III) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,7) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- O — OFFENE BAUWEISE
- △ — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ⊗ — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- ⊗ — GESCHLOSSENE BAUWEISE

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONST. VERKEHRSFL.

GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DIE FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- GRÜNFLÄCHEN z.B. SPIELPLATZ G

WEITERE NUTZUNGSARTEN

- FLÄCHEN OD. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN z.B. UMFORMERSTATION (A)
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- St — STELLPLÄTZE
- Ga — GARAGEN
- GSt — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT DEM „FAHR- UND LEITUNGS" RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

NACH LANDESBAUORDNUNG (§ 9 Abs. 4 DES BUNDESBAUGESETZES)

FD FLACHDACH — SD SATTELDACH

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- NATURSCHUTZ - (N) ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (L)
- WASSERSCHUTZ - (W) ODER QUELLENSCHUTZGEBIET (Q)

BESTANDSANGABEN NACH DIN 18702 z.B.

- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE
- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- 290 — HÖHENPUNKT

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS: Stadtbauamt Staufen

DER BEAUFTRAGTE ARCHITEKT BDA DIE NACH BEUTH/Bau VERPFLICHTETE BEHÖRDE

STAUFEN i. BR., DEN 20. Juli 1967

STADTBAUAMT

DIE GEMEINDE HAT AM DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

STAUFEN i. BR., DEN 20. Juli 1967

DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 18. Dez. 1966 bis 18. Jan. 1967 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 8. Jan. 1967 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

STAUFEN i. BR., DEN 26. Jan. 1967

DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STAUFEN i. BR., DEN 26. Jan. 1968

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 10.6.68 GENEHMIGT WORDEN.

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 8.9.68 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BEBAUUNGSPLAN STAUFEN / BREISGAU GEWANN SCHIESSRAINMATTEN LAGEPLAN M. 1 : 500

STADTBAUAMT STAUFEN, 20. JULI 1967